



**Brandverhütungsstelle
Oberösterreich**

Amt der
Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Herrn Dr. Erich Watzl
Landesamtsdirektor
Landhausplatz 1
4021 Linz

**BVS – Brandverhütungsstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria**

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at
Firmenbuchnummer 75910h
Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU37063208

11. September 2020
Ing. Andreas MILKOVICS/AD
+43 732 7617-311

**Verf-2013-16354/126-Tu
Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2020
Entwurf - Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Dr. Watzl,

danke für die Übermittlung des Entwurfes zur Novelle 2020 des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren.

Grundsätzlich betreffen die Änderungen der Novelle vorwiegend Themen der Energieeffizienz und der Schadstoffemissionen, welche wir aufgrund unserer Expertise im Bereich des Brandschutzes nicht bewerten wollen.

Weiters wurden die Definitionen für brennbare Flüssigkeiten an die Vorgaben des Entwurfs der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) angepasst und unter § 42 die Anzeigepflichten für die Errichtung, den Betrieb und die wesentliche Änderung von Lagerstätten zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten geändert. Nach der Vorgabe des Entwurfs der Novelle 2020 des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes ist bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 generell ohne Mengenschwelle eine Anzeige erforderlich. Die Gefahrenkategorie 1 ist definiert als brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 23° C und einem Siedebeginn bei höchstens 35° C (extrem entzündbar). Laut Sicherheitsdatenblättern fällt in diese Definition zB auch Benzin. Dies würde bedeuten, dass auch bereits für die Lagerung von geringen Mengen Benzin (zB Kanister für Rasenmäherbenzin) eine Anzeigepflicht besteht, wie aus dem angefügten Auszug aus dem Sicherheitsdatenblatt unter „Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften“ ableitbar ist.





Brandverhütungsstelle
Oberösterreich

Es wird daher vorgeschlagen, eine Mengenschwelle von zB 20 Litern einzuführen, ab welcher die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse 1 anzeigepflichtig wird.

Freundliche Grüße

**BVS – Brandverhütungsstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.**

Ing. Andreas MILKOVICS
Technischer Bereichsleiter

DI Dr. Günther SCHWABEGGER
Prokurist und Mitglied der Geschäftsführung

SICHERHEITSDATENBLATT**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Produktname	Ottokraftstoff
Andere Identifizierungsarten	Benzin, Benzin additiviert, Eurosuper, Eurosuper 95, Eurosuper additiviert, Super Plus, Super Plus 98, Super Plus additiviert, Ultimate Super
Versandbezeichnung	Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL Anlage I. Kategorie: Benzin und Spiritus
SDS-Nr.	SAS2120
Produkttyp	Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Identifizierte Verwendungen**

- Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen (Benzol 0-1%)
- Zur Verwendung in Kraftstoff - Gewerblich (Benzol 0-1%)
- Zur Verwendung in Kraftstoff - Verbraucher (Benzol 0-1%)
- Zur Verwendung in Kraftstoff - Industriell (Benzol 0-1%)
- Verwendung als Zwischenprodukt (Benzol 0-1%)

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches Für als Kraftstoff für Ottomotoren verwenden. Nicht als Flugkraftstoff verwenden. Nicht als Lösungs- und Reinigungsmittel einsetzen.
Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	BP Europa SE Zweigniederlassung BP Austria IZ NÖ-Süd, Straße 6, Obj. 17 A-2355 Wiener Neudorf Austria
E-Mail-Adresse	BP Austria: +43 2236 31810 1000 (Geschäftszeit) MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER	+43 2236 31810 1000 (Geschäftszeit)
Austria Poison Center	<input checked="" type="checkbox"/> Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 1 4064343 (24 Stunden/ 7 Tage erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

- Flam. Liq. 1, H224
- Skin Irrit. 2, H315
- Eye Irrit. 2, H319
- Muta. 1B, H340
- Carc. 1B, H350
- Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)
- STOT SE 3, H336
- Asp. Tox. 1, H304
- Aquatic Chronic 2, H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Ottokraftstoff	Produktcode SAS2120	Seite: 1/50
Version 4	Ausgabedatum 1 März 2019	Format Österreich (Austria)
		Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

Empfohlen: Nitrilhandschuhe. Die Anwesenheit von aromatischen Kohlenwasserstoffen im Produkt verkürzt die Schutzdauer von Nitril-Handschuhen beträchtlich. Nitrilhandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden, wenn sie mit aromatischen Kohlenwasserstoffen in Kontakt kamen. Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (Fluorelastomer) sind beständig gegen Kohlenwasserstoffe und einem breiten Spektrum von Chemikalien. Chemikalienbeständigen Schutzhandschuh mit mehrlagigen Folienschichten als Innenhandschuh und darüber einen aus Nitril bestehenden Außenhandschuh tragen. Der Außenhandschuh dient überwiegend dem Schutz des Innenhandschuhs vor mechanischen Beschädigungen, insbesondere Einschnitten.

Haut und Körper

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutzschuhe, die gegen Chemikalien hochresistent sind.
Bei Zündgefahr sind schwer entflammbare Schutzkleidung und Handschuhe zu tragen.
Bezieht sich auf den Standard: ISO 11612
Bei Zündgefahr durch statische Elektrizität ist anti-statische Schutzkleidung zu tragen. Um maximale Wirkung gegen statische Elektrizität zu erzielen, müssen Arbeitskleidung, Schuhe und Handschuhe gleichfalls antistatisch sein.
Bezieht sich auf den Standard: EN 1149
Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination.
Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Chemikalienschutzanzug und Stiefel erforderlich.
Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich getrennt von nicht kontaminierter/privater Kleidung aufzubewahren.

Bezieht sich auf den Standard:

Atemschutz: EN 529
Handschuhe: EN 420, EN 374
Augenschutz: EN 166
Halbmaske mit Filter: EN 149
Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405
Halbmaske: EN 140 plus Filter
Vollmaske: EN 136 plus Filter
Partikelfilter: EN 143
Gas-/kombinierte Filter: EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Gelb.
Geruch	Benzin
Geruchsschwelle	0,025 ppm (Basierend auf Benzin)
pH-Wert	Nicht anwendbar. Basierend auf Löslichkeit in Wasser (Sehr schwer löslich in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-60°C (<-76°F) (Basierend auf Benzin)
Siedebeginn und Siedebereich	30 bis 215°C (86 bis 419°F)
Flammpunkt	Offenem Tiegel: <-20°C (<-4°F) [Cleveland.]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SAS2120

Seite: 12/50

Version 4 Ausgabedatum 1 März 2019

Format Österreich
(Austria)

Sprache DEUTSCH